

REGLEMENT EPIC GRAN CANARIA 2027



RIU
HOTELS & RESORTS



OFFIZIELLES REGLEMENT 2027

EPIC GRAN CANARIA · 12.-14. FEBRUAR 2027

ANNAHME DES REGLEMENTS

Die Anmeldung zur EPIC GRAN CANARIA setzt voraus, dass das vorliegende Reglement gelesen, verstanden und vollständig akzeptiert wird; gegebenenfalls anwendbare besondere Vertragsbedingungen bleiben unberührt.

ARTIKELVERZEICHNIS

1. Zweck, Charakter der Veranstaltung und anwendbare Vorschriften
2. Termine, Etappen und Startnummernausgabe
3. Zeitnahmeabschnitte und Zeitlimits
4. Verpflegungsstellen
5. Wertungen und Kategorien
6. Teilnahmegebühren und Anmeldeoptionen
7. Stornierung der Anmeldung und Rückerstattungen
8. Verbandslizenz und Teilnehmersversicherung
9. Anmeldung, Zeitnahme und enthaltene Leistungen
10. Begleitfahrzeuge und Abschleppen
11. Medizinische Betreuung
12. Technischer Service
13. Pflichtausrüstung und Eigenversorgung
14. Veranstaltungssicherheit
15. Straßenverkehrsregeln
16. Annahme und Verantwortung des Teilnehmers
17. Organisatorische Änderungen und Zulassungsrecht
18. Erklärung und Verpflichtungen des Teilnehmers
19. Verstöße, Sanktionen und Disqualifikation
20. Sicherheits- und Kontrollhelfer
21. Änderungen des Reglements, der Strecken und Anhänge
22. Bildrechte
23. Schutz personenbezogener Daten
24. Umweltschutz

ARTIKEL 1. ZWECK, CHARAKTER DER VERANSTALTUNG UND ANWENDBARE VORSCHRIFTEN

Die EPIC GRAN CANARIA ist eine internationale Straßenradsportveranstaltung mit zwei Ciclodeportivas in der Kategorie „Ciclismo para Todos“ der Real Federación Española de Ciclismo (RFEC). Sie verbindet Freizeit, Tourismus und Kultur, umfasst Abschnitte mit freier Geschwindigkeit und weist aufgrund von Distanz und Höhenmetern einen erheblichen Schwierigkeitsgrad auf.

Teilnahme und individuelle Anstrengung dienen der persönlichen Herausforderung. Die Strecke verläuft auf für den Verkehr geöffneten Straßen. Die Teilnehmer gelten daher als reguläre Verkehrsteilnehmer und müssen jederzeit die Verkehrsregeln sowie die Anweisungen der Behörden und des Veranstalters befolgen.

Die Veranstaltung wird nach den geltenden spanischen Straßenverkehrs- und Verkehrssicherheitsvorschriften durchgeführt, insbesondere nach dem Königlichen Gesetzesdekret 6/2015 vom 30. Oktober und dem Königlichen Dekret 1428/2003 vom 21. November (Allgemeine Straßenverkehrsordnung), insbesondere Artikel 55 und Anhang II für Sport- und Radfahrveranstaltungen.

Die EPIC GRAN CANARIA wird vom Club Deportivo Procycle, CIF G76262211, mit Unterstützung von Riu Hotels & Resorts, Cabildo de Gran Canaria, Turismo de Gran Canaria und den Gemeinden San Bartolomé de Tirajana, Mogán und Santa Lucía organisiert.

ARTIKEL 2. TERMINE, ETAPPEN UND STARTNUMMERN AUSGABE

Datum	Aktivität	Ort / Uhrzeit
12. Feb. 2027	Startnummernausgabe	12:00-21:00 Uhr · Mirador de las Dunas · Hotel Riu Palace Maspalomas
13. Feb. 2027	Etappe 1 · Zeitnahme 1 und 2	Start 08:30 Uhr · Hotel Riu Palace Maspalomas
14. Feb. 2027	Etappe 2 · Zeitnahme 3	Start 08:30 Uhr · Hotel Riu Palace Maspalomas

Die erste Etappe hat eine ungefähre Streckenlänge von 111 km, die zweite von ungefähr 75 km. Beide Etappen starten am Hotel Riu Palace Maspalomas am Ende der Avenida de Tirajana.

2.1. Ausgabe und Verwendung von Startnummer und Timing-Chip

- Zur Abholung der Startnummer sind ein amtliches Ausweisdokument und, sofern erforderlich, eine RFEC/FCC-Lizenz vorzulegen. Ohne gültige Lizenz muss die vom Veranstalter angebotene Versicherung bzw. Tageslizenz abgeschlossen sein.
- Außerhalb der offiziellen Ausgabezeiten werden keine Startnummern ausgegeben.
- Startnummer und Timing-Chip müssen während der gesamten Veranstaltung sichtbar und korrekt angebracht sein. Ist die Startnummer gefaltet oder am Lenker bzw. Rahmen verdeckt, kann das Zeitnahmesystem die Zeit möglicherweise nicht korrekt erfassen.
- Startnummer und Timing-Chip sind persönlich und nicht übertragbar. Sie dürfen ausschließlich von der angemeldeten Person verwendet werden.
- Die Startnummer eines anderen Teilnehmers kann mit Original oder Fotokopie der erforderlichen Unterlagen abgeholt werden. Fotos der Dokumente auf Mobiltelefonen werden nicht akzeptiert.
- Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine von ihrem gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen.
- Wird keine gültige Verbandslizenz vorgelegt, fällt gemäß diesem Reglement eine Gebühr von 20 € für die Tagesversicherung/Tageslizenz an.

ARTIKEL 3. ZEITNAHMEABSCHNITTE UND ZEITLIMITS

Die Veranstaltung umfasst drei Zeitnahmeabschnitte, die auf die beiden Etappen verteilt sind. Für jeden Abschnitt gelten eine maximale Fahrzeit und ein Kontrollschluss. Teilnehmer, die diese Limits überschreiten, müssen den Anweisungen des Veranstalters und des Besenwagens folgen.

Etappe	Zeitnahmeabschnitt	Maximale Zeit	Kontrollschluss
Etappe 1	Mirador de Ayagaures	50 min	09:30 h
Etappe 1	Pasito Blanco - Salto del Perro	1 h 45 min	11:45 h
Etappe 2	Maspalomas - Tunte	1 h 50 min	10:30 h

Teilnehmer, die die Kontrollpunkte nicht innerhalb der festgelegten Zeiten erreichen, scheiden aus der Veranstaltung aus und müssen den Anweisungen des Veranstalters folgen. Der Besenwagen fährt am Ende des Teilnehmerfeldes und überwacht die Einhaltung der Zeitlimits.

WICHTIGER HINWEIS

Um 12:15 Uhr erfolgt die Weiterfahrt ab der Verpflegungsstelle in Pie de Cuesta. Teilnehmer, die diesen Punkt nach 12:15 Uhr erreichen, scheiden aus der Strecke aus und dürfen den Tunnel von Mogán nicht durchfahren. Sie müssen den Anweisungen des Veranstalters folgen.

ARTIKEL 4. VERPFLEGUNGSSTELLEN

Am Ende jedes Zeitnahmeabschnitts stehen Verpflegungsstellen mit Getränken und fester Nahrung zur Verfügung. Auf der ersten Etappe befinden sie sich am Mirador de Ayagaures und auf der Plaza de Ayacata. Auf der zweiten Etappe befindet sich die Verpflegungsstelle im Centro Cultural Pancho Guerra neben der Plaza de Tirajana.

ARTIKEL 5. WERTUNGEN UND KATEGORIEN

Die EPIC GRAN CANARIA führt Gesamt- und Kategorienwertungen sowie eine Auszeichnung für das teilnehmerstärkste Team.

Wertung	Auszeichnung
Gesamtwertung Männer	Gelbes Trikot
Gesamtwertung Frauen	Gelbes Trikot
Kategorien Männer	Punktetrikot
Kategorien Frauen	Punktetrikot
Teilnehmerstärkstes Team	Auszeichnung

Die Kategorie richtet sich nach dem Alter, das der Teilnehmer im Kalenderjahr 2027 erreicht.

Kategorie	Alter / Bedingung
Junior	15-16 Jahre · nur Zeitnahmeabschnitte 1 und 3
Elite	17-29 Jahre
Master 30	30-39 Jahre
Master 40	40-49 Jahre
Master 50	50-59 Jahre
Master 60	60 Jahre oder älter

ARTIKEL 6. TEILNAHMEGEBÜHREN UND ANMELDEOPTIONEN

6.1. Gesamtanmeldung - zwei Etappen

Zeitraum	Preis	Leistungsumfang
1. Nov. 18:00 - 2. Nov. 23:59	85 €	Welcome Pack + EPIC-Trinkflasche + Erinnerungs-Trikot
3.-9. November	95 €	Welcome Pack + EPIC-Trinkflasche + Erinnerungs-Trikot
10. Nov. - 31. Dez.	95 €	Welcome Pack + EPIC-Trinkflasche · ohne Trikot
1.-31. Januar	105 €	Welcome Pack + EPIC-Trinkflasche · ohne Trikot
1.-2. Februar	115 €	Welcome Pack + EPIC-Trinkflasche · ohne Trikot
3. Februar	215 €	Welcome Pack + EPIC-Trinkflasche · ohne Trikot

6.2. EPIC Junior

Preis: 75 €. Für Teilnehmer im Alter von 15 bis 16 Jahren. Enthalten sind Welcome Pack, EPIC-Trinkflasche und Erinnerungs-Trikot bei Anmeldung bis zum 9. November. Junior-Teilnehmer dürfen ausschließlich an den Zeitnahmeabschnitten 1 und 3 teilnehmen.

6.3. Einzeletappen

Zeitraum	Preis	Leistungsumfang
1. Nov. 18:00 - 2. Nov. 23:59	55 €	Welcome Pack + EPIC-Trinkflasche · ohne Trikot
3. Nov. - 31. Jan. 23:59	65 €	Welcome Pack + EPIC-Trinkflasche · ohne Trikot

Für Teilnehmer ohne Verbandslizenz fällt eine Gebühr von 20 € für die Tagesversicherung/Tageslizenz an. Triathlon-Lizenzen werden hierfür nicht anerkannt.

Grundsätzlich müssen Teilnehmer mindestens 18 Jahre alt sein. Radsportler im Alter von 15, 16 und 17 Jahren dürfen mit Einverständniserklärung ihres gesetzlichen Vertreters und unter den in diesem Reglement festgelegten Teilnahmebeschränkungen ebenfalls teilnehmen. Eine Höchstaltersgrenze besteht nicht.

ARTIKEL 7. STORNIERUNG DER ANMELDUNG UND RÜCKERSTATTUNGEN

Für die Stornierung der Anmeldung bestehen folgende Möglichkeiten:

7.1. Mit Rücktrittsversicherung

Ein Teilnehmer, der die Rücktrittsversicherung abschließt, kann unter den in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen eine Erstattung der Anmeldegebühr beantragen. Die Versicherungsprämie selbst wird nicht erstattet.

- Kann die EPIC GRAN CANARIA aufgrund höherer Gewalt, eines Notstands, einer Wetterwarnung oder aus anderen vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden oder muss sie verschoben werden, gelten die Bedingungen der abgeschlossenen Rücktrittsversicherung.
- Bis 15 Tage vor der Veranstaltung kann eine Erstattung gemäß den Versicherungsbedingungen bei ordnungsgemäß nachgewiesener Verletzung oder schwerer Erkrankung, Unfall oder Tod des Teilnehmers, seines Ehepartners bzw. Lebenspartners oder von Verwandten ersten Grades in auf- oder absteigender Linie sowie bei einer schweren, einen Krankenhausaufenthalt erfordernden Erkrankung oder dem Tod dieser Angehörigen erfolgen.

Begründete Anträge sind an info@epicgrancanaria.com zu senden.

7.2. Ohne Rücktrittsversicherung

Stichtag	Rückerstattung
Bis 15. Dezember 2026	60 % der Anmeldegebühr
Bis 15. Januar 2027	40 % der Anmeldegebühr
Nach dem 15. Januar 2027	Keine Rückerstattung

ARTIKEL 8. VERBANDSLIZENZ UND TEILNEHMERVERSICHERUNG

Für die Teilnahme ist eine gültige, von der Real Federación Española de Ciclismo (RFEC) anerkannte Radsportlizenz erforderlich oder es muss die vom Veranstalter angebotene Tageslizenz/Versicherung abgeschlossen werden. Nur diese Versicherungsformen werden für die Teilnahme anerkannt. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, körperlich in der Lage zu sein, die Veranstaltung zu bewältigen.

ARTIKEL 9. ANMELDUNG, ZEITNAHME UND ENTHALTENE LEISTUNGEN

Die Anmeldung gilt erst nach vollständiger Zahlung der Anmeldegebühr als wirksam. Die Zahlung erfolgt online per Kreditkarte über die Zahlungsplattform Trackingsport.

Anmeldungen sind persönlich und nicht übertragbar. Stornierungen und gegebenenfalls Rückerstattungen richten sich ausschließlich nach Artikel 7. Ein angemeldeter Teilnehmer kann nicht durch eine andere Person ersetzt werden.

Die Anmeldung umfasst Startnummernschild, Timing-Chip, Welcome Pack, Physiotherapieservice, Verpflegungsstellen, technischen Service im Rahmen dieses Reglements, medizinische Betreuung und Finisher-Diplom.

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch per Chip. Teilnehmer, deren Durchfahrt an den festgelegten Kontrollpunkten einschließlich Start und Ziel nicht innerhalb der vorgesehenen Zeiten registriert wird, können als NICHT GEWERTET geführt werden.

ARTIKEL 10. BEGLEITFAHRZEUGE UND ABSCHLEPPEN

Es ist verboten, einen Teilnehmer durch ein Fahrzeug abzuschleppen oder ziehen zu lassen. Ebenso sind private Begleitfahrzeuge untersagt, wenn sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen. Maßgeblich sind die Straßenverkehrsvorschriften und die Anweisungen der Behörden. Verstöße können durch den Veranstalter und gegebenenfalls durch die zuständigen Sicherheitsbehörden geahndet werden.

ARTIKEL 11. MEDIZINISCHE BETREUUNG

Der Veranstalter stellt während der Veranstaltung gemäß Einsatzplanung und behördlichen Genehmigungen ein medizinisches Versorgungssystem mit medizinischem Personal, Rettungswagen und mobilen UVI-Notfallfahrzeugen, Erste-Hilfe-Stellen, einem medizinischen Posten im Ziel, Besenwagen und Physiotherapieservice bereit.

ARTIKEL 12. TECHNISCHER SERVICE

Der Veranstalter bietet entlang der Strecke technischen Service an, ohne verpflichtet zu sein, sämtliche Defekte oder Zwischenfälle zu beheben. Die Arbeitsleistung ist kostenlos; Ersatzteile gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Es werden ausschließlich Reparaturen durchgeführt, die unterwegs behoben werden können. Reifenpannen sind ausgeschlossen. Der Veranstalter kann feste Servicestellen und mobile Hilfe einsetzen. Alle Teilnehmer müssen grundlegende Ersatzteile mitführen und grundsätzlich selbstständig sein. Der technische Service des Veranstalters ist eine freiwillige Zusatzleistung.

ARTIKEL 13. PFLICHTAUSRÜSTUNG UND EIGENVERSORGUNG

- Während der gesamten Veranstaltung ist das Tragen eines zugelassenen Fahrradhelms Pflicht.
- Jeder Teilnehmer muss ausreichend Wasser und Verpflegung mitführen, um mindestens die Strecke zwischen den einzelnen Verpflegungsstellen zurücklegen zu können; diese kann ungefähr 50 km betragen.
- Jeder Teilnehmer muss die grundlegende Ausrüstung mitführen, die zur Behebung kleinerer mechanischer Probleme und von Reifenpannen erforderlich ist.

ARTIKEL 14. VERANSTALTUNGSSICHERHEIT

Einsatzkräfte der Guardia Civil, der Policía Municipal, des Zivilschutzes (Protección Civil) sowie weitere vom Veranstalter vorgesehene Ressourcen tragen zur Sicherheit der Veranstaltung bei. Die individuellen Pflichten jedes Teilnehmers als Verkehrsteilnehmer bleiben davon unberührt.

ARTIKEL 15. STRASSENVERKEHRSREGELN

Alle Teilnehmer müssen die Vorschriften des Straßenverkehrs und der Verkehrssicherheit strikt einhalten. Die Veranstaltung findet auf für den Verkehr geöffneten Straßen statt; jeder Teilnehmer muss Verkehrszeichen, Anweisungen der Einsatzkräfte und Weisungen des Veranstalters befolgen.

Ein Teilnehmer, der gegen die Straßenverkehrsregeln verstößt oder die Sicherheit der Veranstaltung gefährdet, kann gemäß diesem Reglement ausgeschlossen und sanktioniert werden; mögliche behördliche Sanktionen bleiben unberührt.

ARTIKEL 16. ANNAHME UND VERANTWORTUNG DES TEILNEHMERS

Die Annahme dieses Reglements erfolgt mit der Anmeldung zur EPIC GRAN CANARIA. Mit seiner Anmeldung erklärt der Teilnehmer, das Reglement gelesen zu haben, seinen Inhalt zu kennen und die darin festgelegten Teilnahmebedingungen zu akzeptieren.

Die Teilnahme erfolgt in persönlicher Verantwortung des Teilnehmers. Er muss durch die entsprechende Verbandslizenz oder, sofern er nicht lizenziert ist, durch die vom Veranstalter angebotene Unfallversicherung/Tageslizenz abgesichert sein.

Der Teilnehmer ist für die Aufbewahrung und Sicherung seines Fahrrads, seiner Ausrüstung und seiner persönlichen Gegenstände verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Abhandenkommen, Diebstahl, Defekte oder Beschädigungen, außer in den Fällen, in denen gesetzlich eine Haftung des Veranstalters besteht.

ARTIKEL 17. ORGANISATORISCHE ÄNDERUNGEN UND ZULASSUNGSRECHT

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Zeitpläne, Strecken, Kontrollpunkte, Leistungen oder andere organisatorische Aspekte zu ändern, wenn Gründe der Sicherheit, höhere Gewalt, behördliche Genehmigungen oder betriebliche Erfordernisse dies rechtfertigen. Wesentliche Änderungen werden über die offiziellen Kanäle der Veranstaltung mitgeteilt.

Der Veranstalter behält sich im Rahmen der anwendbaren Vorschriften das Zulassungsrecht vor und kann Personen die Teilnahme verweigern oder entziehen, wenn sie gegen dieses Reglement verstoßen, die Sicherheit gefährden oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen.

ARTIKEL 18. ERKLÄRUNG UND VERPFLICHTUNGEN DES TEILNEHMERS

Mit der Anmeldung erklärt und akzeptiert der Teilnehmer ausdrücklich Folgendes:

- Er weiß, dass die EPIC GRAN CANARIA eine mehrtägige Cicludeportiva ist.
- Er erklärt, sich in einem gesundheitlichen Zustand zu befinden, der für die körperliche Belastung einer Langstrecken- bzw. Gran-Fondo-Veranstaltung entsprechend der gewählten Strecke geeignet ist.
- Er ist für die Aufbewahrung und Sicherung seines Materials einschließlich Fahrrad, Ausrüstung und persönlicher Gegenstände verantwortlich.
- Er verpflichtet sich, die Straßenverkehrsregeln einzuhalten und auf seine eigene Sicherheit sowie die Sicherheit der übrigen Teilnehmer und Verkehrsteilnehmer zu achten.
- Er verpflichtet sich, bei Fahrzeugen, unvorhergesehenen Situationen, gefährlichen Abschnitten, längeren Abfahrten, Kurven und Bereichen, in denen der Straßenzustand besondere Aufmerksamkeit erfordert, äußerste Vorsicht walten zu lassen.
- Er weiß, dass es Tunnel mit unzureichender Beleuchtung geben kann, und verpflichtet sich zu besonderer Vorsicht sowie zur Befolgung der Anweisungen des Veranstalters und der Behörden.
- Er erkennt an, dass Radsport mit sportartspezifischen Risiken verbunden ist, und übernimmt die Verantwortung für die Folgen seines eigenen Verhaltens; gesetzliche Verantwortlichkeiten Dritter oder des Veranstalters bleiben unberührt.

ARTIKEL 19. VERSTÖSSE, SANKTIONEN UND DISQUALIFIKATION

Insbesondere folgende Verhaltensweisen können zu einer Sanktion oder Disqualifikation führen:

- Verstoß gegen die Straßenverkehrsregeln.
- Überholen des polizeilichen Führungsfahrzeugs, wenn dies ausdrücklich untersagt ist.
- Nichtbefolgen der Anweisungen der Sicherheitskräfte oder des Veranstalters.
- Auslassen der festgelegten Kontrollpunkte.
- Wegwerfen von Abfällen oder Beeinträchtigung der Umwelt.
- Einsatz nicht genehmigter Begleitfahrzeuge.
- Sich von einem Fahrzeug ziehen oder abschleppen lassen.
- Jedes Verhalten, das die Sicherheit oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung gefährdet.

Die genannten Verhaltensweisen können zur sofortigen Disqualifikation und in schweren oder wiederholten Fällen zum Ausschluss von künftigen Ausgaben der Veranstaltung führen. Sanktionen der zuständigen Behörden bleiben unberührt.

ARTIKEL 20. SICHERHEITS- UND KONTROLLHELPER

Der Veranstalter kann Teilnehmer oder Helfer benennen, die zur Kontrolle und Sicherheit der Veranstaltung beitragen. Diese Helfer können dem Veranstalter Verhaltensweisen melden, die gegen dieses Reglement verstoßen. Die Meldungen werden vom Veranstalter geprüft, um gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

ARTIKEL 21. ÄNDERUNGEN DES REGLEMENTS, DER STRECKEN UND ANHÄNGE

Die EPIC GRAN CANARIA kann aufgrund organisatorischer Erfordernisse, behördlicher Genehmigungen, Sicherheitsgründen, Streckenänderungen oder anderer gerechtfertigter Umstände Änderungen vornehmen. Änderungen des Reglements und seiner Anhänge werden auf der offiziellen Website www.epicgrancanaria.com veröffentlicht; dort ist die jeweils gültige Fassung abrufbar.

ARTIKEL 22. BILDRECHTE

Bildrechte. Die Annahme des vorliegenden Reglements bedeutet zwingend, dass der Teilnehmer die Veranstalter der EPIC GRAN CANARIA zur vollständigen oder teilweisen Aufzeichnung seiner Teilnahme ermächtigt, der Nutzung seines Bildes zur Bewerbung und Verbreitung der EPIC GRAN CANARIA in sämtlichen Formen (Radio, Presse, Video, Foto, DVD, Internet, Plakate, Medien usw.) zustimmt und sämtliche Rechte hinsichtlich einer kommerziellen und werblichen Nutzung abtritt, die die Veranstalter für angemessen halten, ohne Anspruch auf eine finanzielle Vergütung. Dieser Artikel gilt auch für Fotografien.

ARTIKEL 23. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Die von den Teilnehmern bereitgestellten personenbezogenen Daten werden vom Club Deportivo Procycle verarbeitet, um Anmeldung, Organisation, Sicherheit, Zeitnahme, Wertungen, operative Kommunikation und alle weiteren für die Teilnahme an der EPIC GRAN CANARIA erforderlichen Maßnahmen zu verwalten.

Die Daten können an kooperierende Einrichtungen oder Dienstleister weitergegeben werden, wenn dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist und stets im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzvorschriften erfolgt.

Kommerzielle oder werbliche Mitteilungen, die für die Abwicklung der Teilnahme nicht erforderlich sind, erfolgen auf der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage. Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, muss diese ausdrücklich, informiert, freiwillig und widerruflich eingeholt werden.

Die Teilnehmer können, soweit anwendbar, ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit ausüben, indem sie sich an info@epicgrancanaria.com wenden.

ARTIKEL 24. UMWELTSCHUTZ

Die Teilnehmer müssen die natürliche Umgebung entlang der Strecke jederzeit respektieren. Es ist strengstens verboten, Verpackungen, Trinkflaschen, Gelverpackungen, Fahrradschläuche, Abfälle oder andere Gegenstände außerhalb der vom Veranstalter vorgesehenen Bereiche wegzuerwerfen. Ein Verstoß kann zur Disqualifikation führen.

EPIC GRAN CANARIA 2027

www.epicgrancanaria.com · info@epicgrancanaria.com